

# Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2021 Nr. 31</u> Veröffentlichungsdatum: 25.03.2021

Seite: 394

# Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Fachbereiche und Abteilungen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Gelsenkirchen

221

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Fachbereiche und Abteilungen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Gelsenkirchen

Vom 25. März 2021

Auf Grund des § 12 Absatz 1, insoweit nach Anhörung des fachlich zuständigen Ausschusses des Landtags und Anhörung der Fachhochschule, und des § 17 Absatz 1 Satz 1, insoweit im Einvernehmen nach Anhörung der Fachhochschule mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft sowie dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst vom 29. Mai 1984 (GV. NRW. S. 303), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2005 (GV. NRW. S. 168) geändert worden sind, verordnet das Ministerium des Innern:

### **Artikel 1**

Die Verordnung über die Fachbereiche und Abteilungen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Gelsenkirchen vom 19. Dezember 2014 (GV. NRW. S. 968) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter "Fachhochschule für" durch die Wörter "Hochschule für Polizei und" ersetzt und die Wörter "in Gelsenkirchen" werden gestrichen.

2. In § 1 werden die Wörter "Fachhochschule für" durch die Wörter "Hochschule für Polizei und" ersetzt.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Wörter "Fachhochschule für" durch die Wörter "Hochschule für Polizei und" ersetzt und nach dem Wort "in" wird das Wort "Bielefeld, " eingefügt.

b) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Erlass die Einrichtung von zusätzlichen Studienstandorten im Einzugsbereich der Abteilungen regeln."

4. § 3 Satz 2 wird aufgehoben.

### **Artikel 2**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 25. März 2021

### Der Minister des Innern

## des Landes Nordrhein-Westfalen

Herbert Reul

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Karl-Josef Laumann

GV. NRW. 2021 S. 394